

Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



Bebauungsplan „Pütrichstr./Krumpperstr. /
Karl-Böhaimb-Str./Andreas-Schmidtner-Straße“
10. vereinfachte Änderung

Stadtbauamt, 29.09.2017
geändert 05.12.2017

10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Pütrichstraße / Krumpperstraße / Karl-Böhaimb-Straße / Andreas-Schmidtner-Straße“

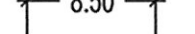
Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan "Pütrichstraße / Krumpperstraße / Karl-Böhaimb-Straße / Andreas-Schmidtner-Straße" wird für die Grundstücke Fl.Nrn. 2871/5, 2871/12, 2871/13, 2871/38 und 2871/39, Gemarkung Weilheim, bezüglich der Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche sowie zu den Stellplätzen wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Baulinien
-  Baugrenzen
-  Fläche für Garagen und Nebenanlagen
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
-  Maßzahl in Metern, z. B. 8,50 m
-  Spielplatz (ohne Standortfestsetzung)

2. Festsetzungen durch Text

2.1
Die textliche Festsetzung C.2. wird wie folgt ergänzt:
Im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist eine max. GFZ von 0,7 – bezogen auf das jeweilige Grundstück zugelassen.

2.2
Die textliche Festsetzung C.3. wird wie folgt ergänzt:
Im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung darf die Wandhöhe der Gebäude und Gebäudeteile bei I das Maß von 3,00 m nicht überschreiten.

2.3
Die textliche Festsetzung C.4. 1. Absatz, des Bebauungsplanes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.1994 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:
„Die Anzahl der Garagen und Stellplätze sowie deren Anordnung auf den Baugrundstücken richtet sich nach der Stellplatzsatzung der Stadt Weilheim i.OB in der jeweils gültigen Fassung.
Offene Stellplätze sind außerhalb der festgesetzten „Flächen mit Bindung für Bepflanzung“ allgemein zugelassen“

2.4
Abweichungen von den sich aus Art. 6 BayBO ergebenden Abstandsflächen werden zugelassen, soweit sich diese aus der baulichen Umsetzung der übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes ergeben.

Der bisherige Planteil wird für den Änderungsbereich durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 29.09.2017
geändert 05.12.2017

Andrea Roppelt
Stadtbaumeisterin

Verfahrensvermerke zur
10. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Pütrichstraße / Krumpperstraße / Karl-Böhaimb-Straße /
Andreas-Schmidtner-Straße“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 29.09.2017
geändert am 05.12.2017

rechtskräftige
Fassung!

Der Änderungsplan wurde den be-
troffenen Trägern öffentlicher
Belange am 22.01.2018 zur Stellung-
nahme zugeleitet. Die Öffentlichkeit
wurde durch Bekanntmachung im
Amtsblatt vom 20.01.2018 beteiligt.

Weilheim, den 20. März 2018


Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde
am 13.03.2018 gemäß §§ 10 und
13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 20. März 2018


Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbe-
schlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt
Weilheim i.OB vom 05. April 2018 Nr. 88
womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird
im Stadtbauamt zu jedermanns Ein-
sicht bereitgehalten.

Weilheim, den 16. April 2018


Markus Loth
Bürgermeister